

## **Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Wind“ Zörbig Süd**

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat am 29.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Wind“ Zörbig Süd in der Fassung vom März 2026 mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen sowie die formale Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Südöstlich der Ortschaft Zörbig ist die Errichtung eines Windparks mit 10 Windenergieanlagen geplant.

Der Geltungsbereich liegt südöstlich des Ortsteils Zörbig. Er wird umgeben von der Kreisstraße K 2069 (Bitterfelder Straße) im Norden, die die Orte Zörbig und Großzöberitz verbindet, der Bundesautobahn BAB 9 im Osten, der Ortsverbindungsstraße Quetzdölsdorf – Beyersdorf im Süden und der Landesstraße L 143 im Westen, die die Orte Zörbig und Quetzdölsdorf verbindet.

Der Entwurf zum B-Plan Nr. 30 „Sondergebiet Wind“ Zörbig Süd (Fassung März 2026), die dazugehörige Begründung und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Fassung März 2026) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Gutachten und Untersuchungen werden gemäß § 3 (2) BauGB vom **06.05.2026 bis zum 09.06.2026** auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

**Willkommen→Wirtschaft→Bauen & Stadtentwicklung→Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/stadt-zoerbig/startseite>

veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Zeit vom

**06.05.2026 bis einschließlich 09.06.2026**

während folgender Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

**Ort: Stadt Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, 06780 Zörbig**

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Um eine vorherige Terminvereinbarung mit dem FB Bau- und Gebäudemanagement (Tel. 034956 60213 [franziska.brandl@stadt-zoerbig.de](mailto:franziska.brandl@stadt-zoerbig.de)) wird gebeten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Mail-Adresse: [franziska.brandl@stadt-zoerbig.de](mailto:franziska.brandl@stadt-zoerbig.de)  
Postadresse: Stadt Zörbig, Fachbereich Bau und Gebäudemanagement  
Markt 12  
06780 Zörbig

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

#### Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Darstellung von Ausgleichs-, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen von Eingriffen in den Naturhaushalt sowie der Ermittlung von artenschutzrechtlichen Betroffenheiten einschließlich der Darstellung von Vermeidungsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landkreises vom 17.04.2025 mit Hinweisen auf Durchführung einer Umweltprüfung einschließlich Betrachtungen zu kumulierenden Wirkungen auf Natur und Landschaft

#### Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasser

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit Ermittlung und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Boden, Fläche, Oberflächen- und Grundwasser
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 09.04.2025 mit Kritik an der Inanspruchnahme des derzeit landwirtschaftlich genutzten Bodens und der daraus entstehenden nachteiligen Veränderungen für die Agrarstruktur
- Stellungnahme des Landkreises vom 14.04.2025 mit Hinweisen zu Altlastverdachtsflächen sowie zum schonenden Umgang mit Grund und Boden

#### Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

#### Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf das Ortsbild und die Erholungseignung sowie die Darstellung einer Vermeidungs- und einer Ausgleichsmaßnahme wegen der Eingriffe in das Landschaftsbild

#### Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit der Ermittlung von möglichen Lärmbelastungen und Schattenwirkungen sowie Bewertung der Belastungen für den Menschen und diesbezügliche Maßnahmen zum Schallschutz und Schattenwurf

#### Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (März 2026) mit Ermittlung und Bewertung der durch die Planung berührten Kultur- und Sachgüter,
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie SA vom 17.03.2025 mit dem Hinweis auf das Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmale
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Denkmalschutz) vom 14.04.2025 mit dem Hinweis auf das Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmale

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zörbig, 30.04.2026

gez. Matthias Egert  
Bürgermeister